

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Neueste Wiesbadener Zeitung

Erscheint 12mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei unseren ausw. Vertretungen monatl. 2.80 M., vierteljährlich 8.40 M. Durch die Post monatl. 3.20 M., vierteljährlich 9.60 M. ohne Beleggeld. Das Beleggeld wird von den Zeitungsträgern und durch die Post besonders erhoben. Einzelnummer 20 Pf.

Amtes Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Rikolastr. 11. Fernruf Nr. 5515, 5516, 5517. — Anzeigenpreis: Die 48 mm breite Kolonnette 60 Pf., die 90 mm breite Reklamette 1.20 M.; außerhalb: 75 Pf. bzw. 1.50 M. Ausland 2.00 bzw. 3.00 M. Rabat 11. Tarif, Sonderbeilagen 15 Pf. pro 1000.

Nummer 209

Mittwoch, 5. Mai 1920.

74. Jahrgang

San Remo und Spa.

Neuerungen des Ministers Dr. Röcker.

Budapest, 3. Mai. In einer Unterredung mit dem Berliner Vertreter des „Eco“ äußerte sich der deutsche Reichsminister des Innern, Dr. Röcker, über das Ergebnis der Verhandlungen in San Remo folgendermaßen:

Das Ergebnis der Verhandlungen in San Remo und insbesondere die Interpretation, welche der Ministerpräsident Millerand in der französischen Kammer diesem Ergebnis gegeben hat, berechtigt keineswegs zu übertriebenen Hoffnungen. Daran hindert schon der Passus in der amtlichen Press-Erklärung, wonach sich der Verband die Befreiung weiterer deutscher Gebiete als Zwangsmassnahme vorbehält, die weder in dem Buchstaben und dem Geiste des Friedensvertrags begründet ist, noch mit dem Geist und den Prinzipien des Völkervertrags, die einen weltlichen Verhandlungsmodus bilden, in Einklang zu bringen ist. In der gegenwärtigen Presse wird der östern hervorgehoben, daß unser Schritt hinsichtlich der Befreiung des 200 000-Mann-Deeres ungünstig auf den Verband eingewirkt hätte. Leider findet diese Argumentation aus den Verhandlungsakten auch in deutschen Blättern ein Echo. Demgegenüber lege ich Wert darauf, zu betonen, daß die letzte Denkschrift, über die Notwendigkeit eines 200 000-Mann-Deeres, die wir dem Verband überreicht haben, lediglich die Argumente zusammenfaßt, die unsere Geschäftsträger in London und Paris zu wiederholten Malen den zuständigen militärischen Stellen auf der Gegenseite gegenüber betont haben. Es handelt sich also keineswegs um eine neue Aktion, sondern nur um Zusammenfassung des Materials, das dem Verband schon längst bekannt war. Das den Termin der Vorlage der Denkschrift anbelangt, so muß berücksichtigt werden, daß nach dem Beschluß des Obersten Rates die Frage der Befreiung des 200 000-Mann-Deeres bis zum 10. Juli entschieden sein muß. Hätten wir bis zu diesem Termin mit unsern Gegenvorstellungen gewartet, so hätte uns der Verband später mit Recht vorwerfen können, daß wir nichts tun, daß wir die Dinge an uns heranreifen lassen, um plötzlich die Pistole auf die Brust zu setzen. Ich kann nur immer wiederholen, daß wir bestrebt sind, alles zu tun, um den Friedensvertrag loyal durchzuführen. Dazu ist notwendig, daß wir unsern Gegnern rechtliche Klarheit verschaffen über das, was wir brauchen, und das, was wir geben können. Die Möglichkeit der mündlichen Ausdrucks in Spa gibt uns die willkommenste Gelegenheit, endlich aus dem fruchtlosen Stadium des Rotenwechfels herauszukommen, eine Gelegenheit, die wir schon seit Verlaßes anstreben. Ein mündlicher Meinungsaustausch wird, so hoffen wir sicher, die leider bei unsern Gegnern noch bestehenden Ansichten über unsern mangelnden Willen einer loyalen Durchführung des Friedensvertrags zerstreuen. Wir gehen nach Spa in der Hoffnung, daß mit den dortigen Besprechungen eine neue Aera anfangen wird, in der durch gegenseitiges Vertrauen und Würdigung der gegenseitigen Lebensbedürfnisse und wirtschaftlichen Notwendigkeiten die Ausführung des Friedensvertrags von Verlaßes in die dem allgemeinen Interesse dienenden richtigen Bahnen geführt wird. Jeder Schritt, der auf diesem Wege liegt, den wir zu gehen bereit sind, in dieser Richtung wünsche ich auch den mit in ein ernstes Stadium gelangenden deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen einen günstigen Fortgang. Nur auf dem Wege gegenseitiger Verständigung und gegenseitiger Rücksichtnahme kann die Atmosphäre geschaffen werden, die eine erfolgreiche Arbeit ermöglicht. Die Erreichung dieses Zieles steht aber unbedingt voraus, daß alle Hindernisse aus dem Wege geräumt sind, welche dem nationalen Empfinden jedes Volkes, das noch etwas auf sich und seine Ehre hält, tödliche Wunden zu schlagen geeignet sind. Darüber hoffe ich, daß mit der Räumung des Malinaves nunmehr bald der erste Schritt gegenseitiger Verständigung getan wird. Die dazu notwendigen militärischen Umgruppierungen werden von uns beschleunigt ausgeführt werden.

Dr. Paris, 4. Mai.

Die „Eco de Paris“ teilt, beabsichtigt Ministerpräsident Millerand sich im Laufe der kommenden Woche nach London zu begeben, um sich mit Lloyd George über das Programm von Spa zu unterhalten.

Der polnisch-russische Krieg.

New York, 3. Mai. Die Associated Press meldet aus Warschau, daß die Polen am 2. Mai in Kiew eingedrungen sind.

Amsterdam, 3. Mai.

Englischen Blättern zufolge richtete die Sowjetregierung einen Aufruf an die Arbeiter, Landbesitzer und roten Soldaten, worin es heißt: „Sowjetrußland, das Denikin, Koltschak und Judenitsch bekämpft hat, ist imstande, mit Feuer und Stahl den Polen und denen, die hinter ihnen stehen, zu beweisen, daß die Zeit, wo die russische arbeitende Bevölkerung wehrlos war, zu Ende ist. Ihr könnt den polnischen Kapitalisten und Großgrundbesitzern einen solchen Schlag versetzen, daß sein Echo in den Straßen aller Hauptstädte der Welt widerhallt.“

Die „Westminster Gazette“ schreibt zu diesem Aufruf, keiner der neuerschaffenen Staaten brauche den Frieden dringender als Polen. Die Allierten müßten ihren Einfluß dazu verwenden, den Krieg so bald wie möglich zu beenden. — Die „Daily News“ nennt den Krieg verheerend.

Einmarsch der Reichswehr ins südliche Ruhrgebiet.

Wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, hat der Einmarsch der Reichswehr und der Sicherheitspolizei in das südliche Ruhrgebiet am 3. Mai begonnen. In Düsseldorf sind das Reichwehrr Regiment Nr. 61 und tausend Mann Angehörige der Sicherheitspolizei eingedrückt. Die dortige Ortswehr hat nach dem Verlassen der Kasernen die Fenster zertrümmert und andere Beschädigungen verübt. In Kaiserswerth und Ratingen ist das Reichwehrr Regiment Nr. 62 eingedrückt. In Hagen und Hamm sowie den übrigen Ortschaften des Ruhrgebietes ist der Einmarsch noch nicht vollzogen. Bei Hamm wurde am 1. Mai ein Trupp von zweihundert Mann, der sich im Walde versteckt hatte, mit Hilfe der Sicherheitspolizei umzingelt. Dreißig Mann wurden verhaftet und zwei Maschinengewehre sowie zweihundert Handgranaten erbeutet. Im Ruhrgebiet herrscht sonst im übrigen Ruhe. Auch die Räte sind durchwegs ruhig verlaufen.

Infolge des Einrückens der Reichswehr und der grünen Sicherheitswehr in Düsseldorf sind neue Schwierigkeiten entstanden. Die sozialistischen Parteien berufen auf morgen die Funktionäre zu einer Versammlung ein, um über die Frage des Generalstreiks zu beschließen. Die maßgebenden Stellen, besonders der Zivilkommissar Diekmann, sind bemüht, eine Einigung herbeizuführen. Die Reichswehr hat sich verpflichtet, in äußerster Vorformmender Weise den Dienst zu versehen, sobald keine Reibungen mit der Bevölkerung zu erwarten sind. Jedenfalls ist die Lage in Düsseldorf zur Stunde noch sehr kritisch.

Eine belgische Warnung.

Wie ferner aus Düsseldorf gemeldet wird, hat der Kommandant der linksrheinischen belgischen Besatzung in Düsseldorf-Oberkassel an die Stadtverwaltung in Düsseldorf die Aufforderung gerichtet, ihm eine Namensbezeichnung der Arbeiterpartei sowie die Namen der sozialistischen Führer bekanntzugeben. Er habe vernommen, daß verbrecherische Elemente auf dem rechten Rheinufer eine Schieberei nach dem linken Rheinufer geplant hätten. Er habe infolgedessen schwere Artillerie aufmarschieren lassen, um werde, wenn eine solche Schieberei eintrete, mit dieser Artillerie das rechte Rheinufer mit Düsseldorf beschießen. Die Stadtverwaltung hat darauf dem belgischen Kommandanten erklärt, daß ihr von derartigen verbrecherischen Absichten nichts bekannt sei. Die gestern eingetroffene Sicherheitswehr stellte trotzdem Patrouillen aus, auch in der zweihundertmeterzone direkt am Rhein, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen, und zwar im Einverständnis mit dem belgischen Kommandanten. Hoffentlich verursacht nicht irgend ein Wahnsinniger eine Schieberei, die über Düsseldorf Schrecken und Unglück hervorbringt.

Der französische Gesandte für Berlin.

Amz. Paris, 4. Mai.

Nach dem „Echo de Paris“ ist Maurice Herbert von der französischen Regierung bestimmt worden, den Gesandtenposten in Berlin zu übernehmen, falls die Allierten die Absicht haben, die Geschäftsträger, die sie augenblicklich in Berlin vertreten, durch Gesandte zu ersetzen.

Der Kaiser.

Laut „Nieuwe Rotterd. Cour.“ siedelt der ehemalige deutsche Kaiser am 12. Mai von Amerongen nach seinem neuen Wohnsitz Haus Doorn über.

Die Bankbeamtenbewegung.

Die Bankangestellten Schlesiens sind in den Ausstand getreten. In Köln und Düsseldorf dauern die Ausstände an. Es ist mehrfach zu Tätlichkeiten zwischen Streikenden und Arbeitswägern gekommen.

Elberfeld, 3. Mai. Sämtliche Banken sind geschlossen, da die Beamten in einem Sympathiestreik für die Bankbeamten in Köln und Düsseldorf eingetreten sind. Sie fordern auch allseitig den gleichen Tarif.

Aus Irland.

DZ. London, 4. Mai.

Der Gemeinderat von Dublin faßte einen Beschluß, in dem das Sinnfeiner-Parlament als rechtsaltig anerkannt wird und in dem sich der Gemeinderat verpflichtet, alle von diesem Parlament getroffenen Maßnahmen und Verordnungen anzuerkennen.

Beduinenüberfall auf Jerusalem.

DZ. Jerusalem, 4. Mai. (Nenter.)

Die Beduinen unternahmen gestern einen Streifzug gegen Jerusalem. Sie räumten 48 Kisten aus und zogen dann südlich weiter. Truppen wurden zur Verfolgung des Räubers ausgesandt.

Das preussische Befoldungsgezet.

Wie bereits mitgeteilt wurde, ist der preussische Landesversammlung der Gesetzentwurf über die Befoldungsänderung zugegangen. Der Gesetzentwurf über die

Gehaltsverbesserung der evang. Geistlichen

bestimmt: Die Bereitstellung von Staatsmitteln hat zur Voraussetzung, daß die evangelischen Landeskirchen ihren Geistlichen, einschließlich der Ruhestandsgehalteten und den Pfarrwitwen und Pfarrwaisen, einen geschätzten Anspruch auf eine entsprechende Verfolgung einräumen. Die zu erhebenden allgemeinen kirchlichen Umlagen kommen auf den Staatsschatz für die allgemeinen Umlagen in den Landeskirchen für die höchsten höchsten nicht zur Anrechnung. Die Umlagen bedürfen der Befreiung des Staatsministers.

In der Begründung heißt es: Da das zurzeit in Preußen zwischen Staat und Kirche bestehende Verhältnis nicht geändert ist, insbesondere eine Auseinandersetzung nicht erfolgt ist, kann sich der Staat seiner Mitwirkung bei der Pfarrbefoldung, wie sie erfolgt aus Anlaß der früheren Befoldungsreformen in den Jahren 1808 und 1900, und aus Anlaß der in den letzten Jahren den Staatsbeamten gewährten Teuerungszulagen, nicht enthalten. Die Kirchenbehörden beschließen, die Pfarrgehälter annähernd anzupassen der unteren Stufe der staatlichen Beamten mit akademischer Vorbildung, also der Klasse 10, und hiernach auch die Ruhegehälter und die Hinterbliebenenbezüge zu bemessen. Die staatliche Beteiligung an der Pfarrbefoldung ist dahin gedacht, daß der Staat teilnimmt an der festen Befoldung, während er die schwankenden Teuerungszulagen der Kirche überläßt. Die Staatsrente ist in der Weise berechnet, daß der Staat den Unterschied zwischen den zurzeit vorhandenen Einkommen und dem Grundgehalt der Klasse 10 übernimmt; außerdem ist für jede Pfarrstelle ein Betrag von 1000 M. eingelegt, um den Landeskirchen die Deckung der Ortszuschläge, Kinderzulagen und Teuerungszulagen zu erleichtern. Von der für die Landeskirche der alten Provinzen in Aussicht genommenen Staatsrente von 61 400 000 M. würden daher entfallen: 52 110 000 M. auf die Erhöhung der Pfarrgehälter, 4 210 000 M. auf die der Ruhegehälter und 5 140 000 M. auf die der Hinterbliebenenbezüge. Entsprechend würde sich auch die Rente für die Landeskirchen der neuen Provinzen verteilen. Da die genauen Unterlagen für die Verteilung des auf die neuen Provinzen entfallenden Betrages auf die einzelnen Landeskirchen noch nicht vorliegen, muß die Verteilung vorbehalten werden.

Die Lehrerbefoldung.

Der Entwurf über die Lehrer bestimmt: Die lebenslänglich angestellten Leiter von Schulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen erhalten eine ruhegehaltfähige Amtszulage von mindestens 1200 Mark; lebenslänglich angestellte Leiterinnen derartiger Schulen eine solche von mindestens 1080 M. jährlich. Andere Schulleiter erhalten eine ruhegehaltfähige Amtszulage von 800 M., andere Schulleiterinnen eine solche von 720 M. jährlich. Bei einer Volksschule mit Einschulung der Schulausschüßhörbe gebundene Klassen (Klassen mit erweitertem Schuljahr) dauernd angestellter Lehrer, ist den für diese Klassen angestellten vollberechtigten Lehrern eine ruhegehaltfähige Amtszulage von mindestens 800 M. und den Lehrerinnen eine solche von mindestens 720 M. jährlich zu gewähren. Ebenso erhalten Lehrer, die an besonderen Veranlassungen der Volksschulen für körperlich oder geistig nicht normal veranlagte Kinder voll beschäftigt sind, eine ruhegehaltfähige Amtszulage von mindestens 800 M. und die Lehrerinnen eine solche von mindestens 720 M. jährlich.

Das Befoldungsabheft

Der endgültig angestellten Lehrer und Lehrerinnen beginnt mit dem Zeitpunkt der endgültigen Anstellung im öffentlichen Volksschuldienst, die nicht vor dem Beginn des 27. Lebensjahres erfolgen darf. Von diesem Zeitpunkt an sind die Zeitabschnitte für das Verbleiben im Anfangsgrundgehalt und für das Aufsteigen in die höheren Gehaltsstufen zu rechnen. Bei den zurzeit endgültig angestellten Lehrern und Lehrerinnen rechnet das Befoldungsabheft von dem Zeitpunkt an, von dem sie bisher die erste Amtszulage bezogen haben oder bezogen würden. Bei der Festsetzung des Befoldungsabhefters ist von der Zeit, die ein Lehrer oder eine Lehrerin im öffentlichen Schuldienst von dem Eintritt in diesen, frühestens aber von dem Beginn des 21. Lebensjahres an, bis zur endgültigen Anstellung verblieben ist, in voller Rücksichtnahme zu berücksichtigen. Die über sieben Jahre hinausgehende Zeit auf das Befoldungsabheft anzurechnen, soweit die endgültige Anstellung durch den Mangel an offenen Stellen oder durch sonstige, von dem Zustand des Lehrers oder der Lehrerin unabhängige Gründe veranlaßt worden ist. Ist die endgültige Anstellung wegen unzureichender Befähigung oder aus anderen in der Person des Lehrers oder der Lehrerin liegenden Gründen aufgeschoben worden, oder wird eine Verabänderung von dem Lehrer oder der Lehrerin selbst, insbesondere durch die Ablehnung einer anbotenen Stelle, herbeigeführt, so bleibt die Zeit dieser Verabänderung von der Anrechnung ausgeschlossen. Unterbrechungen des öffentlichen Schuldienstes werden nicht angerechnet.

Weiter die Anrechnung der Dienstzeit an preussischen Privatschulen, in denen der allgemeine Schuldienst unterliegenden Kinder in den Lehrerbefoldungen der öffentlichen Volksschule unterrichtet werden, beschließt die Schulaufsichtsbehörde. Im Falle der Anrechnung privater Schuldienstes hat der Lehrer für jedes Jahr eine Einzahlung von 2200 M., die Lehrerin für jedes Jahr eine solche von 2000 M. zu leisten. Ein Verzicht auf diese Einzahlungen

Ist unzulässig. Die hiernach anzurechnende Zeit im außerpreussischen öffentlichen oder privaten Schuldienst darf in der Regel acht Jahre nicht übersteigen. Die nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bereits erfolgte Anrechnung von Privatschuldendienst wird hierdurch nicht berührt.

Bei der Feststellung des Besoldungsalters gilt die Zeit des Militär- oder Kriegsdienstes, soweit sie nach den bisherigen Bestimmungen auf das Besoldungsaltersalter angerechnet ist oder angerechnet sein würde, als öffentlicher Schuldienst.

Die Kinderbeihilfen werden den Lehrern und Lehrerinnen in der gleichen Höhe und unter denselben Voraussetzungen gewährt wie den unmittelbaren Staatsbeamten.

Die Berechnung des Ruhegehalts
Der zu einem späteren Zeitpunkt als dem 1. April d. J. in den Ruhestand versetzten Lehrer und Lehrerinnen wird das vom Lehrer oder der Lehrerin zuletzt bezogene Dienstverdienst, und zwar das Grundgehalt in voller Höhe und der Ortszuschlag nach dem für die unmittelbaren Staatsbeamten maßgebenden Durchschnittssatz zugrunde gelegt. Dieser Satz gilt als Ruhegehaltssatz für die Lehrer und Lehrerinnen, denen eine Dienstwohnung gewährt war. Ferner ist die etwa gewährte und zuletzt bezogene Stellen- und Amtszulage bei der Berechnung des Ruhegehalts mit in Ansatz zu bringen. Den zu einem späteren Zeitpunkt als dem 1. April d. J. in den Ruhestand versetzten Lehrern und Lehrerinnen sowie den Witwen und Waisen der am 1. April d. J. oder später im Amt gestorbenen Lehrer und der nach jenem Zeitpunkt in den Ruhestand versetzten Lehrer werden Kinderbeihilfen nach den Grundsatzen, die für die unmittelbaren Staatsbeamten gelten, gewährt.

Zu den Bezügen an Grundgehalt, Grundveraltung und Ortszuschlag, zu den Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezügen sowie zu den Kinderbeihilfen tritt ein veränderlicher Ausgleichsschlag, für den die Höhe des jeweils für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Soges maßgebend ist.

Zur Leistung der Zahlungen wird eine Landeskassafasse errichtet. In diese zahlen der Staat als Staatsbeitrag ein Viertel und die Schulverbände als Schulverbandsbeitrag drei Viertel der durch die Besoldungen, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge entstehenden Kosten. Außerdem gewährt der Staat den Gemeinden ein Besoldungsgeld in Höhe von vorläufig 100 Mark für jedes der Volksschule besuchende Kind. Bis zum Erlaß des Gesetzes erhalten die Lehrer und Lehrerinnen Abschlagszahlungen.

In der Begründung heißt es: Die näheren Bestimmungen bleiben einem besonderen Lehrer-einkommengesetz vorbehalten, das in kurzer Frist zur Vorlage kommen soll. Dieses Gesetz wird auch unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen des Volksschulunterhaltungsgesetzes die Aufbringung der persönlichen Unterhaltungskosten der Volksschulen einschließlich des Mehrbedarfs für die Erhöhung des Lehrerdienstverdienstes sowie die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen neu regeln.

Die endgültig angestellten Lehrer einschließlich der endgültig angestellten technischen Lehrer erhalten ein Grundgehalt

von 6200 Mark, das nach Dienstaltersstufen mit zweijähriger Aufzugsfrist bis 9300 Mark steigt. Es beträgt im ersten und zweiten Jahr 6200 Mark, im dritten und vierten Jahr 6700 Mark, im fünften und sechsten Jahr 7200 Mark, im siebenten und achten Jahr 7700 Mark, im neunten und zehnten Jahr 8100 Mark, im elften und zwölften Jahr 8500 Mark, im dreizehnten und vierzehnten Jahr 8900 Mark, im fünfzehnten und sechzehnten Jahr 9100 Mark und in den folgenden Jahren 9300 Mark. Die endgültig angestellten Lehrerinnen einschließlich der endgültig angestellten technischen Lehrerinnen erhalten die Grundgehaltssätze um ein Zehntel gekürzt. Die Grundveraltung der außersächsischen vollbeschäftigten und der einseitigen angestellten Lehrer beträgt im ersten Dienstjahr 3400 Mark und steigt von Jahr zu Jahr um je 400 Mark bis zu 5800 Mark. Bis zum Ablauf des siebenten Dienstjahres die endgültige Anstellung aus Gründen, die nicht in der Person des Lehrers liegen, nicht erfolgt, so beträgt der Lehrer eine Grundveraltung in Höhe der Grundgehaltssätze des endgültig angestellten Lehrers. Die Grundveraltung der außersächsischen vollbeschäftigten und der einseitigen angestellten Lehrerinnen beträgt ein Zehntel weniger als die Grundveraltung der Lehrer. Für Leistungen im Schulamt, die über das gewöhnliche oder übliche Arbeitsmaß hinausgehen, dürfen besondere Vergütungen nicht gewährt werden. Außerordentliche Bewilligungen an einzelne Lehrer oder Lehrerinnen aus besonderen Gründen sind hierdurch

nicht ausgeschlossen. Die Vorschriften des Beamtendienst-einkommengesetzes über die Gewährung eines Ortszuschlages und Anrechnung der Dienstwohnung auf den Ortszuschlag finden mit der Maßgabe Anwendung, daß den außersächsischen vollbeschäftigten und einseitigen angestellten Lehrern und Lehrerinnen bis zum Ablauf des siebenten Dienstjahres der Ortszuschlag nur in Höhe von acht Zehnteln zuteil. Bei dauernder Verbindung eines Schul- und Kirchenamts tritt zum Grundgehalt oder der Grundveraltung eine Stellenzulage, deren Höhe sich nach dem Umfang der mit dem kirchlichen Amt verbundenen Verwaltung richtet. In dieses durch eine Stellenzulage erhöhte Grundgehalt oder in die erhöhte Grundveraltung sind auch die Einkünfte aus dem zur Ausübung des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens einschließlich der Zuschüsse aus Kirchenkassen und von Kirchengemeinden sowie der sonstigen Einnahmen aus dem Kirchendienst einzurechnen. Die Stellenzulage darf die Gesamtsumme dieser Einkünfte und Einnahmen (Abs. 2) auszüglich des Ruhegehaltes des den kirchlichen Interesses angehörigen Anteils am Schul- und Kirchenamt oder Küsteramt nicht übersteigen. Die Vorschriften (Absatz 1 bis 3) finden bei dauernder Verbindung eines Schulamts mit einem kirchlichen Amtsinne gemäß Anwendung.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 5. Mai.

Personalnachrichten. In Magistratssekretären wurden ernannt die Herren H. Thälow, J. Bismann, H. Michel, Fr. Schlotbauer, H. Makowski, Rich. Rauffmann und E. Eberhardt.

Die Besoldungsreform und die Wiesbadener Beamten. Von Berlin wird uns mitgeteilt, daß die mittleren Beamten erster Klasse der preussischen Staatsregierung in Wiesbaden einen energischen telegraphischen Protest an den zuständigen Reichsminister in Berlin wegen unzulänglicher Berücksichtigung bei Aufstellung der neuen Besoldungsordnung ergehen lassen. Außerdem wollen die Verbände der Regierungsekretäre der einzelnen preussischen Regierungen nunmehr mit den schärfsten Mitteln — eventuell durch Streik — ihre berechtigten Wünsche zur Geltung bringen.

Der Mieterverein hielt am Samstag im Saal am Hofplatz einen öffentlichen Vortragabend ab, der gut besucht war. Direktor Abt sprach zunächst über die zu treffenden Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel und die Verhütung der Zwangsquartierung. Er verwies zunächst darauf, daß die im Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 vorgesehene Wohnungsordnung jetzt erst für Wiesbaden veröffentlicht und gültig geworden sei und beschloß sich eingehend mit den darin enthaltenen Bestimmungen. Die Wohnungsrationierung werde nicht zu vermeiden sein, es müsse aber alles geschehen, um dem Wohnungsmangel abzuwehren, damit die Zwangsquartierung nur im äußersten Notfall angewendet werden müsse. Der Wohnungsbau müsse in weitestgehendem Maße unterstützt werden. Leider habe die Stadt sich in günstiger Zeit die Gelegenheit ergehen lassen, mit dem Bau von Wohnhäusern rechtzeitig zu beginnen. Auch in der Siedlungsanlage habe sie völlig versagt. Erst seien die Siedlungspläne verabschiedet worden, dann seien sie wegen der hohen Baukosten eingestellt worden, und jetzt plane man wieder Mietskasernen, wofür also die Mittel vorhanden seien. Daß man aber auch heute noch mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln bauen könne, zeige die jetzt im Bau begriffene Siedlungsanlage in Brühl. Als zweiter Redner berichtete Tobias Dr. Mayer über den Verlauf der tags vorher stattgehabten Versammlung des Haus- und Grundbesitzervereins. In etwas hart ironischer Weise unterwarf er die von den einzelnen Rednern gemachten Ausführungen einer scharfen Kritik und verteilte besonders Minister Stegerwald gegen den Vorwurf, als ob dieser für die Mietskasernenverordnung verantwortlich zu machen sei. Der eigentliche Vater der Verordnung sei vielmehr Geheimrat Müller im Wohlfahrtsministerium. Der vom Hausbesitzerverein eingeführte Mietvertrag verleihe nur den Kampf zwischen den beiden Parteien. Ein Mietvertrag könne nur dann allen Teilen gerecht werden, wenn er gemeinsam von Hausbesitz und Mieterkreisen aufgestellt sei. — Im zweiten Teile der Versammlung hielt Regierungsbauinspektor Lange einen instructiven Vortrag über die Wohnungsordnung für Wiesbaden und die Reparaturpflicht der Hausbesitzer. An die Vorträge schloß sich noch eine lebhafte Aussprache an.

Ein Schwindler wurde von der hiesigen Kriminalpolizei festgenommen in der Person des Schlossers und Monteurs Georg Seiler aus Odesheim. Derselbe hat sich dadurch unrechtmäßige Vorteile verschafft, daß er Leute anführte, von denen er erfahren hatte, daß sie Angehörige, die den Verdacht mitgemacht haben, als vermisst betrurten. Er erzählte ihnen, daß der betreffende Sohn oder Gatte

nicht gefallen, sondern in irgend einer Strafkompagnie in Südfrankreich sei. Er übermittelte Grüße von diesen und versprach baldige Heimkehr. Mit diesen Worten gewann er sich Opferwillige, die ihm allerlei Spenden in Geld und Lebensmitteln zukommen ließen. Das trieb er monatelang, bis jetzt die Kriminalpolizei auf ihn aufmerksam wurde und ihm das Handwerk legte. Seiler ist übrigens derselbe, der kürzlich unter dem Vorwand, die elektrische Leitung nachziehen zu müssen, in verschiedenen Häusern Glühbirnen und anderes kahl. Er wird auch von der Staatsanwaltschaft Frankfurt und Darmstadt wegen Betrügerien fleißig verfolgt.

Diebstähle. Bei einem Einbruch in ein Leder- und Kofferwarengeschäft in der Langgasse wurden in der Nacht zum 2. Mai vier Ledertöcher, 40—50 Brieftaschen, 20—30 Geldbörsen, 19 Damentaschen usw. im Gesamtwerte von 30 000 Mark gestohlen. Die geschädigte Firma hat eine Belohnung von 1000 Mark für die Ermittlung der Täter und die Wiederbeschaffung der gestohlenen Sachen ausgesetzt. — In der Hochstättenstraße wurde vor einigen Tagen eine gebrauchte rußbaumpolierte Kommode mit vier Schubladen gestohlen.

Ein ganzes Treppengeländer gestohlen. Drei junge Burken kamen hier vor einigen Tagen in den Hof des Hauses Pagenstraße 3 und gaben an, beauftragt zu sein, ein dort liegendes schmiedeeisernes Treppengeländer von 4 Meter Länge abholen zu lassen. Die Hausmeisterin ließ sie gewähren, und so luden sie das Geländer auf einen Wagen und fuhren davon. Hinterher stellte sich heraus, daß es sich um einen dreifachen Diebstahl handelt. Von den Treppengeländern waren zwei schon gestohlen, der dritte trug blauen Schloßràng. Wer über die Diebe oder über den Verbleib des Geländers Auskunft zu geben vermag, ist gebeten, sich auf Zimmer 37 der Kriminalpolizei zu melden.

Standesamt-Nachrichten vom 4. Mai. Sterbefälle. Am 1. Mai Privatier Wilhelm Böhm, 67 Jahre; Schüler Alfred Ren, 10 Jahre; und Edmond Boet, 2 Monate; Geschäftsführer Wilhelm Gabb, 55 Jahre; Witwe Henriette Schiffer, geb. Schmidt, 76 Jahre. Am 2. Mai Oberförster a. D. Otto Autenrieth, 62 Jahre; Rentnerin Anna Franc von Piesbühl, 70 J.; Radfahrer Josef Wolff, 77 Jahre; Krankenpfleger Adam Herz, 46 Jahre; Kind Erna Wilhelm, 7 Jahre; Maria Ruth, ohne Beruf, 74 Jahre.

Kurhaus :: Theater :: Vorträge :: Vereine usw.

Tanz-Abend. Auf den heute Mittwochabend 8 Uhr im Kurhaus stattfindenden Tanz-Abend, angeführt von 10 Damen mit 4 Kindern des Balletts des Hof-Operntheaters, sei hiermit nochmals besonders aufmerksam gemacht.

Das 2. Konzert der Mäbeler. Woche unter Leitung des hiesigen Musikdirektors Herrn Carl Schürich findet am Freitag dieser Woche, abends 8 Uhr im Kurhaus statt. Zur Aufführung gelangt „Das Lied von der Erde“. Für die Altstimme ist Frau Lola Ross-Gmeiner, für die Tenorstimme Herr Ludwig Hoffmann gewonnen worden.

Reisenden-Theater. In der am Donnerstag stattfindenden Wiederholung der beliebten Operette „Die Fälschung“ tritt der neuengagierte Tenorist Hermann Friedemann vom Stadttheater in Danzig zum ersten Male in der Partie des „Ronal“ auf, während Christa Winkler die Partie der „Alexandra Maria“ zum ersten Male singt.

Trio-Abend im Kasino.

Es dürfte wenig deutsche Städte von der Größe Wiesbadens geben, wo soviel künstlerische Kräfte für vornehme Musik zur Verfügung stehen wie bei uns. Auch diesmal wieder konnte man mit Freuden feststellen, mit welcher wichtigsten Selbstverständlichkeit ganz hervorragendes geboten wurde. Zunächst in Grafens Hdu-Trio, einem Jugendwerk des Meisters, das er im Alter noch einmal reicher umgestaltete. Köstlich die lebensvolle Frische der beiden ersten Sätze, wo immer wieder das Waldhorn durch harte Walder zu erklingen scheint, tief ergreifend die jarte Träumerei des Adagio, herb und kraftvoll der Schlusssatz. Und dazu überall Gelassenheit für die Künstler, persönliche Eigenart ohne Schaden für das Kunstwerk zu offenbaren, so entsagte sich in leuchtender Klarheit der Seligenton Selmar Victoris, so entsagte die herrliche, als in Anfang schon sich ausbreitende Kantilen: Prof. Oscar Brückners, die energisch führende Klavierkunst Prof. Manntraeds. Mit gleich liebevoller Eindringlichkeit wurde zum Schluß Tschaiowskys Amoll-Trio wiedergegeben, ein Werk, wenn auch dem Brahmschen nicht gleichwertig, so doch reich an melancholischen Schönheiten. Dazwischen sang Frau Anni Kalthoff, am Klavier von Herrn Ludwig Kalthoff recht gewandt begleitet, einige Lieder, deren Auswahl eine vornehme Geschmackrichtigkeit erkennen ließ. So wird sich nicht jedermann an die Wollschön Gesänge „In der Frühe“ und besonders das deklamatorisch so schwierige „Donnerliche Schmerzen“ heranwagen. Schon die edle Absicht verdient Anerkennung, wenn auch die Ausführung den Ausdruck nicht erschöpfen konnte. Besser gelangen einige Schubertlieder, eine eigentliche Individualität aber war auch hier kaum zu spüren. Die Hörer ließen es an dankbarem Beifall nicht fehlen. —

Sordernde Liebe.

Von Erich Ebenstein.

(67. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

XXVI.

Oben war vorüber. Jeden Tag fast brachten die Zeitungen Notizen über die bevorstehende Eröffnung von Roland Meisters „Samson“, die ein literarisches Ereignis zu werden versprach, wie man überall versicherte.

Seit vielen Tagen quälte die Generalin Meister ihren Mann, sich doch Eile zu dieser Eröffnung zu sichern, aber er wollte nicht.

„Erstens verspreche ich mir gar nichts von dem Stück“, sagte er. „Das ist alles nur Reklame, von Winahold gemacht, was sie da ausprengt. Ich habe genug vom ersten Akt, den Roland mir seinerzeit zu lesen gab. Verächtliches Zeug. War auch gar nicht anders zu erwarten neben dieser volkstümlichen Gräfin, die auch ein größeres Talent prompt zugrunde gerichtet hätte. Zweitens geht uns die ganze Geschichte nichts an, seit wir von Madame von moralisch vor die Tür gesetzt wurden, weil wir uns erlaubten, ihr die Wahrheit zu sagen.“

„Du hast sie ihr aber zu schroff gesagt, Meister! Im Grunde wehrte sie sich nur, wenn sie dich daran erinnerte, daß dich die Wirtschaft dort nichts angeht, da es nicht dein Haus ist!“

„So! Bin ich etwa nicht der Vater ihres Mannes? Freilich, das scheint auch Roland vergessen zu haben, der sich ja gleich auf ihre Seite schlug.“

„Was nur seine Pflicht war! Er liebt sie doch!“

„Dah — diese Komödienprinzessin? Da könnte ich ihn nur noch mehr bedauern! Nein, zu dieser Eröffnung gehen wir nicht, meine Lieber! Ich habe gar keine Schnulst, Zeuge zu sein, wie mein eigen Fleisch und Blut ausgepfiffen wird!“

„Meister... es ist doch unser Jungel!“

„Gewesen!“ brummte der General und warf die Tür anfangs hinter sich zu.

Aber es ließ dem alten Herrn doch keine Ruhe. Er mußte immer an das Stück denken und wieviel davon für seines Sohnes Zukunft oblag. Im Grunde stand ihm Roland ja sehr, wo er ihn so tief bedauerte, eigentlich näher als früher, was er freilich nicht merken ließ.

Es wäre doch niederträchtig, wenn das Stück Flaske machte. Ein schönes Leben mit dieser Frau daneben... Meistens Vera behauptete, das Stück sei großartig. Aber die war ja so ein guter Kerl — opferte sich auf für die beiden, was eigentlich schrecklich dumm war... Die konnte das Ding wahrscheinlich gar nicht mehr unbefangenen beurteilen...

Die Reue, selbst zu urteilen, wurde immer stärker in dem guten General. Er hatte auch Roland nun schon seit zwei Monaten nicht gesehen. Und wenn wirklich ein Flaske würde und keiner, der ihm nahe stand, wäre da, um den armen Jungen zu trösten — Von zählte ja nicht — das wäre doch hart für ihn...

So ging der alte Herr in aller Stille hin und kaufte doch zwei Billette. Aber davon wollte er seiner Frau erst im letzten Augenblick sagen.

Wenige Tage vor der Aufführung, die am einem Montag stattfinden sollte, gab es bei Halmenschlags Aufregung über Aufregung.

Flaske hatte am Morgen eine ziemlich bedeutende Geldsendung, der ein Brief ihres Mannes beilag, aus Dablow erhalten.

Sie sah mitten zwischen ausgeräumten Schränken, deren Inhalt sie ordnete, als der Brief kam, und brauchte ein paar Minuten, ehe sie den Mut fand, ihn zu öffnen.

Dann erblickte ihre Wangen jäh. Die schrieb sehr höflich, aber kühl, er vermute, daß sie Geld brauche, und wolle nicht, daß sie in Verlegenheit gerate oder ihren Eltern zur Last falle. Er sende ihr daher 2000 Kronen

und werde ihr jedes Vierteljahr den gleichen Betrag ausgeben lassen.

Keine Frage nach ihrem Bestehen, keine noch so leise Andeutung, daß er milder denke oder je verächtlicher es stimmt sein könnte.

Sinker starrte Flaske auf den Brief nieder.

Ja, es war alles zu Ende. Nun blieb ihr keine Hoffnung mehr. Nun konnte sie ihren Entschluß ganz ruhig ausführen — er würde sie keinesfalls daran hindern...

Die Hofrätin, welche den Brief selbst heringebracht hatte, beobachtete sie unruhig. Sie und ihr Mann hatten in den letzten Wochen wiederholt sorgenvoll an die ungeklärte Zukunft ihrer beiden ältesten Töchter gedacht.

„Stillschweigende Trennung ohne bestimmte Abmachungen ist kein beruhigender Rechtszustand“, meinte Halmenschlag. „Wir besitzen kein Vermögen, und wenn ich heute sterbe, bleiben beide mittellos der Gnade ihrer Männer anheimgegeben. Wer aber kann wissen, ob Dies oder Jenes überhaupt die Absicht haben, etwas zu tun? Eine Verpflichtung besteht für sie ja nicht, solange nicht durch eine rechtskräftige Scheidung Vereinbarungen getroffen wurden!“

„Aber wir können doch nichts tun!“ sagte die Hofrätin seufzend. „Die Anregung zu was immer für eine Klärung kann nur von Heißlos und Diez selbst ausgehen.“

„Reiter!“

Und nun hatte Diez an Flaske geschrieben. „Nun, was schreibt dir denn Georg?“ fragte die Hofrätin endlich bekommen. Flaske schob ihr den Brief zu, den die Mutter schweigend las.

Dann atmete sie etwas erleichtert auf. Gottlob, von Scheidung schrieb er ja nicht und 8000 Kronen jährlich war für Flaske mehr als genug. Auch blieb ja doch immer noch die Möglichkeit einer späteren Ausöhnung offen...

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Börse.

attieste vorgenommen werden. Deshalb werden die Einwohner, die nach ihrem Krankenstand Eier bewilligt erhalten haben, ab heute, sich am Mittwoch, den 3. Mai 1920 in der Lebensmittelliste zu melden und das Attest vorzulegen. Wer die Meldefrist verläuft, kann nachträglich keinen Anspruch auf Bewilligung von Eiern stellen.

Sonnenberg, den 3. Mai 1920.
Der Bürgermeister, J. A. Wagner, Schöffe. (M)

